



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 6.

Steglitz-Berlin, den 10. Februar 1906

XXI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.  
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Ausschusses wird in der Woche vom 15—21. April eine

### Ausserordentliche Hauptversammlung

und zwar nach Berlin, einberufen. Die näheren Tage werden noch angegeben werden. Die statutarischen Bestimmungen für diese Versammlung sollen dieselben sein, wie bei einer ordentlichen Hauptversammlung. Anträge, welche auf dieser Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen nach § 47 des Statuts **bis zum 25. Februar** bei uns eingebracht werden. Nach § 47, Abs. 3 des Statuts ist allen Anträgen eine Begründung beizufügen.

Den Hauptpunkt der Tagesordnung soll eine nochmalige Beschlussfassung über das in Danzig angenommene Statut, eventl. je nach dem Ausfall derselben auch eine Neuwahl des Vorstandes bilden. Ohne den Mitgliedern das Recht, Anträge zu stellen, irgendwie beschränken zu wollen, glaubt der Vorstand dennoch, die Bitte an die Mitglieder richten zu sollen, von der Einreichung anderer Anträge, wenn dieselben nicht ganz dringender Natur sind, nach Möglichkeit bei dieser Hauptversammlung absehen zu wollen, um die Tagesordnung nicht zu sehr zu belasten.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.  
H. Kohlmannslehner, Vorsitzender.

Den Mitgliedern geht in diesen Tagen unter besonderem Kouvert



## der Stimmzettel



zu, welcher bis zum **4. März** zurückzusenden ist.

Gleichzeitig liegt ein Kouvert für die Rücksendung der Stimmzettel bei. Stimmzettel, welche nur Streichungen einzelner Vorschläge, sowie Namensunterschrift und Datum ohne weitere Zusätze enthalten, können für das Drucksachenporto von 3 Pfg. zurückgesandt werden.

